

Sitzungsvorlage
Beschlussvorlage

Nr.: 2011/069

Verbesserung des Betreuungsangebots im Bereich Kindertagespflege: TP-Qualifizierung
--

Jugendhilfeausschuss

04.04.2011	TOP 5.6
------------	----------------

Beschlussvorschlag:

Feffa e.V. erhält zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme Kindertagespflege für 2011 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10.207 €.

Sachverhalt:

Feffa e.V. beantragt für (Herbst) 2011 einen Zuschuss zur Finanzierung einer Maßnahme zur **Ausbildung von Tagespflegepersonen** (TPP) im Umfang von 220 Unterrichtsstunden im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Zur Ausbildung sollen gehören:

- 160 Stunden nach DJI Curriculum
- 40 Stunden Existenzgründung, Selbständigkeit
- 20 Stunden EDV-Kenntnisse

Ziel der Weiterbildung ist eine fundierte Qualifikation, die die Teilnehmerinnen befähigt als Tagespflegeperson tätig zu werden. Sie legen eine Prüfung ab, in der sie sich vertieft mit einem gewählten Thema befassen und ihr persönliches Angebotskonzept darlegen.

Das **Zertifikat** berechtigt die Teilnehmerinnen, eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII zu beantragen. Die Teilnehmenden erhalten pädagogisches, psychologisches und rechtliches Fachwissen. Ein weiteres Ziel ist die Definition der eigenen beruflichen Rolle und Entwicklung einer professionellen Herangehensweise an die Tätigkeit in der Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Kooperation mit Sorgeberechtigten und dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Service Kindertagespflege.

Die Teilnehmerinnen sollen die Tätigkeit in der Kindertagespflege als einen Baustein der öffentlich geförderten Kinderbetreuung wahrnehmen lernen und mit ihrer meist freiberuflichen Dienstleistung professionell umgehen können.

Die Unterrichtsinhalte werden durchgängig praxisnah vermittelt, sie bereiten auf das Berufsfeld Tagespflege und den beruflichen Alltag vor. Gleichzeitig wird den Teilnehmerinnen in der Maßnahme ermöglicht, ihre persönliche Haltung und ihre Einstellungen zu reflektieren mit dem Ziel einer individuellen Konzeption ihres Angebotes in der Kindertagespflege.

Persönliche Begleitung: Mit jeder Teilnehmerin werden Einzelgespräche geführt. Die Tätigkeit als Tagespflegeperson setzt stabile persönliche und familiäre Verhältnisse voraus. Dies wird im engen Kontakt zu den Teilnehmerinnen fortlaufend während des Kurses überprüft. Durch den Einsatz von Fachpersonal aus dem Bereich Kindertagespflege und dem beraterischen Bereich wird die persönliche Begleitung während des gesamten Kursgeschehens abgesichert. Die Haupt-Dozentinnen haben Zusatzausbildungen in der Systemischen Beratung und Erfahrung in der Qualifizierung und Beratung von Tagespflegepersonen.

Die Maßnahme ist von feffa e.V. nach AZWV zertifiziert, so ist es möglich, dass die Agentur für Arbeit Teilnehmerinnen mit Bildungsgutschein fördert. Sofern die Agentur für Arbeit Teilnehmerinnen fördert, würde dies den Kostenanteil des Landkreises weiter reduzieren. Eine Änderung des Umfangs und der Inhalte ist aufgrund dessen nicht möglich.

Die **Gesamtkosten** gem. Kalkulation sind nachvollziehbar und entsprechen vergleichbaren Angeboten umfassen ca. 15.207 €. Hierzu erwartete **Einnahmen** :

ca. 3.000 € (10 TN) bis 4.500 € (15 TN) Teilnahme-Beitrag (300 € pro Person)

ca. 2.000 € (2 TN von AA)* bis 5.000 € (5 TN von AA mit Bildungsgutschein)

ca. 10.207 € bzw. ca. 5.707 € beantragter Zuschuss.

*Es ist davon auszugehen, dass für 2-5 TeilnehmerInnen die Gesamtkosten (ca. 1.000 € pro Person) von der Arbeitsagentur getragen werden

Bei Belegung von nur 10 Plätzen ist es u.U. auch möglich, TPP die Teilnahme an einzelnen Schulungseinheiten gegen Kostenbeteiligung zu eröffnen, damit diese TPP fehlende Fortbildungsinhalte erwerben können.

Hintergrund: In der Richtlinie des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Kindertagespflege vom 02.09.2009 wird im Absatz IV "Qualifikation und Eignung der Tagespflegeperson" folgendes geregelt: "Tagespflegepersonen sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise, z. B. durch eine pädagogische Ausbildung, nachgewiesen haben." (s.a. ähnlich § 43 Abs. 2 SGB VIII)

Derzeitige Situation im Landkreis: In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Qualifizierungen zur Kindertagespflegeperson von verschiedenen Bildungsträgern angeboten (Elternforum, WEIBSBILDung). Diese Lehrgänge fanden ausschließlich in Lüchow statt.

Es scheint nicht zufällig so, dass die Versorgung mit Tagespflegepersonen im Bereich Lüchow und Clenze relativ gut ist, während im Bereich der SG Elbtalaue das Angebot noch sehr ausbaufähig ist. Gerade im Raum Dannenberg wären dringend zusätzliche Tagespflegepersonen erforderlich und werden gesucht. Diesem Bedarf möchte feffa mit einem Angebot **in Dannenberg** entsprechen.

Die Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung tritt zwar erst am 31.12.2011 außer Kraft, jedoch ist das zustehende Kontingent des Landkreises Lüchow-Dannenberg in vollem Umfang ausgeschöpft. Daher können aus dieser Richtlinie für die Qualifizierung keine Zuwendungen mehr beantragt werden.

Es gibt jedoch für das Jahr 2011 neue Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege. Gegenstand der Förderung sind unter anderem auch die **Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen**. Höhe der Zuwendung sind 599 € je Kindertagespflegeperson als Zuschuss zu den jährlichen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Für die Bemessung der Höhe der jährlichen Aufwendungen ist die Anzahl der Kindertagespflegepersonen mit gültiger Erlaubnis am 31.12.2011 maßgeblich. Berücksichtigt werden können auch die Kindertagespflegepersonen, die eine Erlaubnis anstreben und für eine Grundqualifikation angemeldet sind bzw. diese begonnen haben. Die anerkannte Grundqualifikation muss einen Umfang von mind. 160 Stunden haben.

Anlagen:

- Übersicht -

Finanzielle Auswirkungen:

bis zu 10.207 € Kreismittel

I.A.
